

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss

Datum

20.11.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Mehraufwendungen bei den
Personalkosten

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 Sächsische Landkreisordnung i. V. m. § 79 der
Sächsischen Gemeindeordnung und § 6 Abs. 2 i. V.
m. § 9 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises
Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Personal und Organisation

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließt die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 für Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungskreis: 1199/2199) in Höhe von 500.000,- Euro.
2. Der Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließt
 - a) die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt aus Minderaufwendungen i. H. v. 100.000,- Euro im Produktsachkonto 11120101.4261001 Personal- und Organisationsangelegenheiten - Aus- und Fortbildung, Umschulung; sowie i. H. v. 400.000,- Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - b) die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt aus Minderauszahlungen i. H. v. 100.000,- Euro im Produktsachkonto 11120101.7261001 Personal- und Organisationsangelegenheiten - Aus- und Fortbildung, Umschulung; sowie i. H. v. 400.000,- Euro aus liquiden Mitteln.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Planung der Personalkosten für den Doppelhaushalt 2025 und 2026 erfolgte nach den ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. Für unbesetzte Stellen sowie Minderbesetzungen infolge von längerer Krankheit oder unbezahlten Freistellungen, beispielsweise Elternzeit, wurde eine Kürzung von rund 12 % vorgenommen.

Geplant wurde mit den damaligen Sozialversicherungsbeitragssätzen. Im Nachgang der abgeschlossenen Haushaltsplanung ergaben sich Kostensteigerungen, welche zum Zeitpunkt der Planung in Art und Höhe noch nicht absehbar waren:

- Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung durchschnittlich um 0,8%, davon 0,4% auf den Arbeitgeber entfallend (Die Erhöhung bei den stark vertretenen Krankenkassen der im Landratsamt beschäftigten Angestellten lag über diesem Durchschnitt),
- Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,2%, davon 0,1% auf den Arbeitgeber entfallend,
- Erhöhung des Beitrages zur Unfallversicherung um ca. 7%.

Die Kostensteigerungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen sind ursächlich für die überplanmäßigen Personalkosten im Haushaltsjahr 2025.

Die lineare Besoldungsanpassung für alle Beamten ab 1. Februar 2025 wurde bereits zur Planung entsprechend berücksichtigt. Die Tarifierhöhung für alle Tarifbeschäftigten im Umfang von 3 % mit einem Sockelbetrag von 110 Euro ab 1. April 2025 befindet sich im Rahmen der veranschlagten linearen Erhöhung von 3 %.

Mit der Kürzung der voraussichtlichen Personalkosten im Umfang von rund 12 % für unbesetzte Stellen sowie Minderbesetzungen infolge von längerer Krankheit oder unbezahlten Freistellungen, beispielsweise Elternzeit, wurden sämtliche „Reserven“ restlos abgebaut. Es erfolgte damit eine wesentlich umfassendere Kürzung als in den vorangegangenen Jahren, welche insoweit keine Spielräume mehr zulässt, um die Kostensteigerungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu decken.

Seit August wurden bereits Maßnahmen zur Vermeidung überplanmäßiger Personalkosten ergriffen. Diese Maßnahmen wirken sich jedoch erst zeitverzögert aus.